

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe ab 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agrarbetriebe sind zunehmend wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die sie kaum beeinflussen können: Zum Beispiel tragen Klimawandel sowie globale Handels- und Personenströme dazu bei, dass Nutztierbestände und Ackerkulturen durch bisher völlig unbekannte Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen bedroht werden. Das trägt in vielen Regionen Deutschlands zu immer höheren betrieblichen Risiken für die agrarwirtschaftliche Erzeugung bei. Ein wesentliches Charakteristikum dieser Risiken ist es, dass sie sich durch vorsorgliches betriebliches Handeln nur unzureichend vermeiden lassen. Erschwerend kommen extreme Wetterereignisse mit langanhaltendem Hochwasser oder extremen Dürreperioden hinzu. Die politisch gewollte und geförderte Exportorientierung der agrarwirtschaftlichen Erzeugung führt zudem zu steigendem Kostendruck durch die volatilen Welt-Agrarmärkte, was die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge weiter einengt.

Wirtschaftlich ertragreiche Jahre geben den Betrieben hingegen die Möglichkeit zur Bildung von finanziellen Rücklagen. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe wäre eine relativ einfache und für die öffentlichen Haushalte kalkulierbare Hilfe zur Selbsthilfe mit geringem bürokratischem Aufwand. Die Agrarbetriebe würden damit nicht aus der Eigenverantwortung zur Vermeidung der vielfältigen Risiken entlassen, aber ihnen wäre der notwendige Spielraum zu vorsorglichem Handeln gegeben. Alljährliche Debatten über Hilfspakete würden mit Ausnahme von Großschadenslagen entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2016 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Neben den direkten Folgen des Klimawandels – bspw. extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Sturm, Starkfröste, Hochwasser oder Hagel – nehmen auch die indirekten Folgen zu. So erhöhen sich die Produktionsrisiken durch das verstärkte Auftreten von Schädlingen, Krankheiten und Tierseuchen. Solche Ereignisse sind oft dem unternehmerischen Einfluss entzogen. Wegen ihrer Unvorhersehbarkeit bedürfen sie einer ausreichenden finanziellen Vorsorge.

Zahlreiche solcher Probleme traten in den vergangenen Jahren auf. Die Agrarbetriebe sehen sich in immer kürzeren Abständen mit neuen oder bisher unbekanntem Tier- und Pflanzenkrankheiten konfrontiert. Blauzungen- und Schmallenberg-Virus oder Bestandserkrankungen, die von einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als „chronischer Botulismus“ bezeichnet werden, sind Beispiele der jüngeren Zeit. Auch viele Risikofaktoren für eine aktuell drohende Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland entziehen sich dem Einfluss der Betriebe, wenngleich eigene Maßnahmen zum Schutz der Bestände das Ausbruchrisiko verringern können.

Sollte das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) beschlossen werden, würde der Druck auf den Preis agrarwirtschaftlicher Produktionsgüter zusätzlich ansteigen. Die dadurch zur Produktion unter minimalem Kostenaufwand gezwungenen Agrarbetriebe würden Risikoausgleichskapazitäten sowie die Investitionsmöglichkeit zum Umbau für nachhaltigere Bewirtschaftungsmethoden einbüßen.

Zuletzt haben im Jahr 2014 mehrere Trockenperioden im Sommer den Ernteablauf erschwert und zu Ernteausfällen vor allem im Westen Deutschlands geführt. Obst- und Weinbäuerinnen und -bauern litten unter erheblichen Einbußen durch die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*).

Einkommensverluste durch wetterbedingte Ernteausfälle oder neue, unbekannte Tierkrankheiten lassen sich immer seltener durch politisch bestimmte oder betrieblich vorbereitete Gegenmaßnahmen ausgleichen. Bei regionalen Extremwetterereignissen sind die Schäden oftmals in ihrem Ausmaß zu klein, um von der Europäischen Kommission genehmigungsfähige finanzielle Unterstützungen aus den öffentlichen Haushalten auszulösen. Oder sie sind so groß, dass entweder ihr Ausgleich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht leistbar ist oder die „de minimis“-Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) einer ausreichenden staatlichen Förderung entgegenstehen.

Angesichts der breiten, parteiübergreifenden Unterstützung zur Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage verwundert es sehr, dass die Bundesregierung immer noch nicht aktiv geworden ist. Im Juli 2013 forderte der baden-württembergische Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage: „Wir halten es für erforderlich, dass der Bund als Steuergesetzgeber eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe einführt. Landwirtinnen und Landwirte müssen die Möglichkeit haben, in guten Jahren einen Teil ihrer Einnahmen un versteuert für schwierige Jahre beiseite zu legen“ (Pressemitteilung vom 30. Juli 2013).

Auf ihrem 25. Parteitag beschloss die CDU im Dezember 2012: „Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft in das deutsche Bilanzrecht ein.“ Eine entsprechende Forderung fand sich auch im Bundestagswahlprogramm der heutigen Regierungspartei wieder. Parallel zur Agrarministerkonferenz Anfang September 2014 bekräftigte der Deutsche Bauernverband seine langjährige Forderung: „Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Folgen des russischen Importstopps fordert der DBV erneut die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage, um für den Umgang mit Marktkrisen und Marktschwankungen ein weiteres wirksames Instrument zu erhalten“ (Pressemitteilung vom 5.9.2014).

Die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage würde das betriebseigene Risikomanagement verbessern, ohne an anderer Stelle die öffentlichen Haushalte zu belasten oder teure und vielfach unwirksame Versicherungssysteme etablieren zu müssen. Sie war im Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD enthalten, wurde kurz vor Abschluss der Verhandlungen allerdings wieder aus der Vereinbarung gestrichen.

